

JuS 2021, 1042 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
B I	Qualifikation des Schreibens als Zusicherung	1		
B II	Erkennen, dass hier die Wirksamkeit zu begutachten ist	1		
B II 2	Zuständigkeit für die Förderungsbe- willigung (Behörde)	1		
B II 3 a	Befugnisnorm für die Zusicherung (Lehren vom Total-, vom Eingriffs- und vom Etatvorbehalt; Stellung- nahme)	4		
	Berücksichtigung des Gebots der doppelten Rechtmäßigkeit: - Materielle Rechtswidrigkeit des zu- gesicherten Bewilligungsbescheids (Selbstbindung der Verwaltung) Materielle Rechtswidrigkeit der Zu- sicherung (Ermessensmissbrauch durch sachfremde Erwägungen)	5		
B II 3 b	Besondere Schwere und Offensicht- lichkeit der Fehler	2		
C	Konkludente Rücknahme der Zu- sicherung, Art. 38 II iVm Art. 48 I 2, II BayVwVfG: - Auslegung des Schreibens der R - Erkennen, dass es auch hier auf die Wirksamkeit ankommt - Kein schutzwürdiges Vertrauen auf den Erhalt der Förderung	4		
Summe:		18		
Punkt- korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: